

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 1.

Weimar.

31. Januar 1871.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[1] I. Die auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, durch die Bekanntmachung des unterzeichneten Staatsministeriums vom 16. Juni 1870 angeordneten Neuwahlen von Landtagsabgeordneten des Großherzogthums für die nächste Etatsperiode 1872/74 haben folgendes Ergebnis gehabt. Gewählt wurden:

a) durch die begüterte vormalige Reichsritterschaft:

1) der Großherzogliche Kammerherr Heinrich von Hellbornff zu Schwerstedt,

b) durch die Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigentums von mindestens Eintausend Thalern jährlicher Rente:

2) der Großherzogliche Kammerherr Rittergutsbesitzer Freiherr von Kotenhan zu Neuenhof,

3) der Hauptmann a. D. von Heyne zu Weimar,

4) der Gutsbesitzer Carl August Colkenbusch zu Schloßvippach,

5) der Rittergutsbesitzer Richard Heydenreich zu Ehringsdorf,

c) durch die Wahl derjenigen Staatsunterthanen, welche aus andern Quellen als dem Grundbesitz ein jährliches Einkommen von mindestens Eintausend Thalern versteuern:

6) der Großherzogliche Staatsanwalt Wilhelm Genast zu Weimar,

7) der Fabrikant Carl Rappauf in Apolda,

8) der Rechtsanwalt Hugo Fries in Weimar,

9) der Rechtsanwalt Robert Stapff in Kaltenordheim,

10) der Großherzogliche Kreisgerichts-Direktor Julius Appellius in Weida,

d) durch die allgemeinen Wahlen im ganzen Großherzogthum:

11) der Dr. med. Brehme in Weimar im I. Wahlbezirk,

12) der Bürgermeister Lahnor in Kleinobringen im II. Wahlbezirk,